

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 27 (1980)
Heft: 10

Artikel: Katastrophenhilfe im Aktivdienst : Führung / Taktik / Zusammenarbeit
Autor: Wittwer, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katastrophenhilfe im Aktivdienst

Führung / Taktik / Zusammenarbeit
Brigadier zD H. Wittwer

Brigadier zD H. Wittwer, ehemaliger Kdt der Ter Zo 2 und seinerzeit Mitglied unseres Zentralvorstandes, ist Verfasser einer von der SGOT (Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes) herausgegebenen Schrift «Probleme der Katastrophenhilfe im Aktivdienst». Die darin geäusserten Gedanken grundsätzlicher und taktischer Natur und die Darlegungen zur Führungsproblematik fanden auch im Ausland reges Interesse. «Zivilschutz» veröffentlicht in mehreren Folgen seine Zusammenfassung der wichtigsten Bereiche.

Redaktion «Zivilschutz»

Warum Beschränkung auf «Aktivdienst»?

Im strategischen Normalfall, also im Zustand relativen Friedens, in dem wir heute leben, sind örtlich begrenzte katastrophale Ereignisse nicht auszuschliessen, wie zum Beispiel die Unwetterkatastrophen dieses Sommers deutlich genug gezeigt haben. Im Neutralitätsschutz – oder gar im Verteidigungsfall – steigt aber das Bedrohungspotential naturgemäss jäh an.

Kraftvolle Hilfe möglich

In diesen beiden Fällen sind Armee und Zivilschutz mobilisiert und voll einsatzbereit. Damit stehen für die Hilfeleistung an die Behörden die territorialdienstlichen Führungsstrukturen und Mittel zur Verfügung, also die Luftschutztruppen und die vielgestaltigen weiteren Verbände der Territorialzonen. Zudem ist von Fall zu Fall ein Rückgriff auf Einrichtungen und Truppen der Feldarmee denkbar. Das alles ist im Frieden nur sehr bedingt möglich. Zudem ist Katastrophenhilfe im Frieden ein örtlich meist stark eingeschränkter Sonderfall. Die grosse, einschneidende Katastrophe, bei der es für Tausende und Zehntausende um Sein oder Nichtsein geht, ist im Krieg, vielleicht auch schon im Neutralitätsschutzfall zu erwarten.

Für den schwierigsten Fall gewappnet sein!

Es ist gute eidgenössische Gesinnung, zwar das Beste zu hoffen, aber sich auf das Schwierigste vorzubereiten. Wir

müssen klare Vorstellungen darüber besitzen, wie wir uns im schwierigsten Fall zu verhalten haben. Mit dem weniger Schwierigen fertig zu werden ist dann einfacher.

Überlegungen zum Gefährdungsbild

Wenn die in der heutigen Welt besonders aktuellen vielfältigen nichtmilitärischen Mittel, seinen Willen durchzu-

Kernsätze für die Hilfeleistung bei Katastrophen

Jeder Fall ist ein Sonderfall und ist als Sonderfall zu durchdenken. Schematische Standardlösungen führen nie ans Ziel.

Katastrophenhilfe ist ein Rennen gegen die Uhr. Zeitgewinn rettet Menschenleben.

Zeit gewinnt man durch Vorausdenken, Vorausplanen, vorsorgliche Massnahmen, nicht durch schnelles Sprechen oder schnelles Fahren.

Alle Stufen sind verpflichtet, mit vorsorglichen Massnahmen günstige Voraussetzungen für eine rasche und kraftvolle Hilfeleistung zu schaffen.

Trotz des Nebels der Ungewissheit muss man handeln. Sofortmassnahmen helfen, Zeit zu gewinnen, ohne die Hauptmassnahmen zu präjudizieren.

Alles ist daran zu setzen, die Anlaufphase kurz zu halten. Sie ist die Schwachstelle der Katastrophenhilfe!

Hilfeleistung, angepasst an die Grösse eines Ereignisses, soll *massiv* sein. Tropfenweiser Einsatz der Mittel nützt nichts. Im Zweifelsfall lieber zu viel, als ängstlich und zögernd zu wenig Mittel bereitstellen. Was man nicht braucht, zieht man wieder ab.

Nie untätig warten, bis von unten Meldungen und Begehren eintreffen! Vorausdenken, vorbereitende Massnahmen treffen!

setzen, einen Aggressor nicht ans Ziel führen, so könnte er sich schliesslich veranlasst sehen, seine militärischen Machtmittel einzusetzen. Der daraus entstehende grosse europäische Krieg wird *unweigerlich* folgende Charakteristiken aufweisen:

- Rücksichtsloser Einsatz der gesamten, *wuchtigen Feuermittel*, wahrscheinlich auch der chemischen Kampfstoffe und, möglicherweise schon bei Angriffsbeginn oder dann in späteren Phasen, auch der A-Waffen.
- Grosse *Schnelligkeit*, rasche, rücksichtslose Vorstösse von Panzerstosskeilen auf ihre weitgesteckten Ziele, unterstützt durch Fliegerverbände, Lenkwaffen, Luftlandetruppen, Sabotageaktionen. *Blitzkrieg*, 50–100 km Geländegewinn pro Tag in der nordeuropäischen Tiefebene denkbar.
- Einsatz bisher *geheim gehaltener Waffen* und Kampfmittel.
- *Überraschungsmoment* sowohl über den Zeitpunkt des Angriffsbeginns als auch über Wucht, Härte und Schnelligkeit des Angriffsverlaufs. «Dampfwalze mit Schnellgang!»
- Schaffen günstiger Voraussetzungen durch vielfältigste Operationen subversiver und psychologischer Kriegführung, lange zum voraus.

Ob die Schweiz zu Beginn ausgespart, oder von allem Anfang an in einen solchen europäischen Krieg mit einbezogen wird, bleibt natürlich offen. Vieles spricht dafür, dass man uns mindestens in einer ersten Phase unbehelligt lässt. Trotzdem müssen wir, obwohl nicht kriegführend, mit beabsichtigten oder unbeabsichtigten Auswirkungen auch bei uns rechnen:

- Fliegerverbände können ihre Bombenlast im Notwurf oder, mangels Orientierung, aus Irrtum über unser Land abwerfen.
- Lenkwaffen können aus ihrer Flugbahn ausbrechen und bei uns detonieren.
- Radioaktiver Ausfall kann vom Ausland her über grosse Entfernungen zu uns dringen.

Es ist damit denkbar, dass unsere Kampftruppen einsatzbereit, aber ohne Feindkontakt zu haben, an der Grenze stehen, *während im Landesinneren für zivile Behörden und Verbände der Katastrophenhilfe ein Ernstfalleinsatz dem andern folgt.*

Die 8 Grundsätze der kombinierten Katastrophenhilfe

In den letzten 10 bis 15 Jahren haben sich bei uns im Bereich der Gesamtverteidigungs-Problematik Einsichten und Abgrenzungen herausgeschält, die neu sind oder sich heute klarer

erkennen lassen als vorher. Sie haben ihren Niederschlag in Weisungen, Verordnungen oder Reglementen gefunden. Die nachstehend aufgeführten 8 Grundsätze sind *Kernstücke* aus diesen Unterlagen.

Grundsatz 1

«Die zivilen Behörden behalten ihre Befugnisse und Verantwortlichkeiten in allen strategischen Fällen unverändert bei.»

Kommentar

Also ist auch das Beheben von Katastrophenfolgen in allen strategischen Fällen Sache der zivilen Behörden und nicht der Armee.

Grundsatz 2

«Sind die zivilen Behörden überfordert, so können sie um militärische Hilfe ersuchen.»

Kommentar

Militärische Hilfe ist stets subsidiär. Die Leitungsverantwortung der zivilen Behörden wird von ihr nicht berührt. Hilfe kann aber nur gewährt werden,

- wenn die zivilen Mittel voll eingesetzt werden, oder wenn von vorneherein klar ist, dass sie zur Bewältigung des aktuellen Ereignisses trotz rechtzeitiger Bereitstellung (also heute schon) nicht genügen,
- wenn die Kriegslage einen Truppeneinsatz überhaupt zulässt.

Die Anforderung hat auf dem zivilen Dienstweg, also über die Kantonsregierung, zu erfolgen.

Grundsatz 3

«Die Hilfeleistung kann bestehen aus

- Beratung
- Ausführen von Aufträgen durch Truppenverbände
- Abgabe einzelner Spezialisten
- Beschaffung von Material und Gütern der Armee
- usw.»

Kommentar

Schematische Hilfeleistung ist ausgeschlossen. Jeder Fall ist ein Sonderfall.

Grundsatz 4

«Militärischer Gesprächspartner der Kantonsregierungen für alle einschlägigen Fragen sind die Territorialkreis-Kommandanten (GR und VS: Ter Zo Kdt).»

Kommentar

Es ist also irreführend und damit falsch, wenn in Friedenszeiten Divisions- oder andere Trp Kdt «Katastrophenübungen» mit kantonalen Führungsstäben durchführen.

Grundsatz 5

«Zur Verfügung gestellte Truppen werden den zivilen Behörden <zur Zusammenarbeit zugewiesen>, aber nicht <unterstellt>.»

Kommentar

«Gebrauchsleihe». Die Zuweisung zur Zusammenarbeit wird örtlich und meist auch zeitlich begrenzt. Der Trp Kdt bleibt verantwortlich für

- Durchführung der Aufträge
- Nachrichten- und Übermittlungsdienst
- das Soldatische
- das Personelle
- den Sanitätsdienst
- die Versorgung
- Unterkunft
- Dienstbetrieb seiner Truppen.

Grundsatz 6

«Die örtlichen zivilen Behörden bestimmen das Was, Wann und Wo der Hilfeleistung, der Trp Kdt das Wie und Wer!»

Kommentar

Aber auch das Wie darf nie rücksichtslos und eigenmächtig befohlen werden. Absprachen mit verwandten zivilen Stellen und Zusammenarbeit, unter Ausschaltung jeglichen Prestigedenkens, sind wohl immer nötig.

Grundsatz 7

«Die Truppen sind den zivilen Behörden unter einheitlichem Kommando zur Verfügung zu stellen.»

Kommentar

Schon bei Ereignissen mittlerer Grösse werden *kombinierte* Hilfeleistungsverbände benötigt, die mehrere Truppengattungen umfassen. Mit der Bezeichnung eines «Kdt der Hilfeleistungstruppen» wird erreicht, dass die örtliche zivile Leitung für grundsätzliche Fragen mit einem einzigen Chef und nicht mit einer Vielzahl von Unterführern verhandeln kann. Die *fachtechnischen* Fragen der Zusammenarbeit werden auf unterer Stufe geregelt. Dieser Kommandant ist für den gesamten Verband für die Aufgaben gemäss Grundsatz 5 verantwortlich.

Grundsatz 8

«Der Kriegsstandort des Ter Kr Kdo befindet sich Wand an Wand mit dem unterirdischen Kommandoposten der Kantonsregierung und ihres Stabes, mindestens aber in dessen unmittelbarer Nähe.»

Kommentar

Das ist eine entscheidende Voraussetzung für das einfache und schnelle Zusammenwirken der beiden Führungsebenen. Ist heute schon bei einer Reihe von Kantonen vorhanden, zum Teil im Bau, zum Teil mindestens geplant. Besonders wichtig: enge Nachbarschaft der beiden Nachrichtenzentren.

Führungsprobleme bei den zivilen Behörden (Kantonsregierung, Gemeinde). Tritt ein unvorhergesehenes, katastrophales Ereignis schlagartig ein, so müssen die Behörden, die ja die Verantwortungssträger für das Beheben der Katastrophenfolgen sind, unter *3 einschneidenden Belastungen* handeln:

- unter *Zeitdruck*
- in weitgehender *Ungewissheit* über die wirkliche Lage
- unter *psychischem Druck*

Zum Zeitdruck

Katastrophenhilfe ist ein *Rennen gegen die Uhr!* Bei diesem Rennen geht es um Menschenleben, denn:

«Etwa die Hälfte der medizinisch rettbaren Schwerverletzten bleibt nur dann am Leben, wenn

- besonders dringliche Fälle *innert 6–8 Stunden*
- weniger dringliche *innert 12–24 Stunden*

operiert oder vom Facharzt behandelt werden.»

Zwar dürfte die gegenseitige Hilfe am Ort des Geschehens durch einzelne Beherzte trotz Panik, Durcheinander, Kopflosigkeit, früh einsetzen. Bis aber eine wirklich leistungsfähige, organisierte Bergungs- und Rettungstätigkeit zum Tragen kommt, können Stunden verstreichen; man braucht nur an verschüttete, unpassierbare Strassen, brennende Quartiere, nicht mehr funktionierende Verbindungsmittel zu denken. Jede durch Unschlüssigkeit oder «Warten auf Nachrichten» unnötig zusätzlich verlorene Minute kostet aber Menschenleben.

Zum Handeln unter Zeitdruck und in ungewisser Lage

Für die militärische Führung ist das eine Normalsituation. Das Instrument, das erlaubt, trotz dem grauen

Nebel der Ungewissheit zu handeln und Zeit zu gewinnen, sind *Sofortmassnahmen*. Auch die zivilen Behörden werden im Katastrophenfall zu solchen Sofortmassnahmen greifen. Solche vorsorglich getroffene Anordnungen präjudizieren die eigentlichen Hauptentscheide nicht. Beispiele:

- Alarmierung geeigneter Einsatzorgane
- Verbindungsaufnahmen
- Änderung von Bereitschaftsgraden von Spitälern usw.

Das Wichtigste aber ist: **Überblick gewinnen!**

Es geht darum, in kurzer Zeit ein einigermaßen verlässliches *Lagebild* zu erhalten. Erfahrungsgemäss ist in solch kritischen Lagen der Meldeifer von unten nach oben bescheiden. Man hat unten mehr als genug zu tun mit dem Bewältigen des Nötigsten. Jeder Druck von oben «Warum melden Sie nicht?» vergrössert nur die Spannung und schafft Nervosität. Wer etwas wissen will, muss in solchen Lagen, wenigstens zu Beginn, Informationen *holen*. Dazu dienen:

- persönlicher Augenschein durch 2 oder 3 Chefbeamte
- Verbindungsorgane, die vorne Kontakt herstellen und laufend melden
- Helikopteraufklärung
- Kontaktnahme mit erreichbaren Vertrauenspersonen oder Amtsstellen in der Nachbarschaft usw.

Zu beachten: Erfahrungsgemäss wird in solchen Lagen das öffentliche Telefonnetz wegen Überlastung nach wenigen Minuten zusammenbrechen.

Ziel für alles Handeln muss sein:

«Mit allen Mitteln die Anlaufphase der Hilfeleistung verkürzen!»

Zum psychischen Druck

Unklarheit und Ungewissheit, «Was ist eigentlich passiert?», Fragen über das Schicksal von Angehörigen, Angst vor dem Druck der Verantwortung, das alles schafft zu Beginn wohl bei jedem Behördemitglied eine fast unerträgliche seelische Belastung. Was lässt sich dagegen tun?

- Gute, eindruckliche Modellfälle, im Frieden möglichst wirklichkeitsgetreu durchgespielt, vermögen diese Belastung stärker und schneller abzubauen, als man gemeinhin glaubt, weil man «etwas Ähnliches ja schon einmal (fast) erlebt hat».
- Im übrigen: «Auch Mut und Besonnenheit wirken ansteckend!»

Führungsprobleme bei den militärischen Kommandostellen

Der *Ter Kr Stab* muss in enger Zusammenarbeit mit dem Nachrichtendienst des zivilen Führungsstabes seinerseits alles daransetzen, zur raschen Erkennung der Lage beizutragen. Er muss dazu seine vielfältigen militärischen Nachrichtenquellen benützen, also eigene Truppen, vorgesetzte und benachbarte Kommandostellen, Aufklärungsorgane.

Da die Normalaufgaben des *Ter Kr Kdo* weiterlaufen, der Stab also nicht vollumfänglich durch die Katastrophe absorbiert werden darf, empfiehlt sich die Bildung einer «*Arbeitsgruppe Katastrophenhilfe*». Sie, und nicht der Gesamtstab, befasst sich in der Folge mit dem Ereignis, orientiert periodisch den Kdt und legt ihm Anträge zum Entscheid vor. Der Gesamtstab wird anlässlich von Stabsrapporten informiert.

Auch auf dem *Kommandoposten der Ter Zo* reagiert man ohne Verzug. Ähnlich wie im Stab des *Ter Kr* wird sofort nach Eingang der ersten verlässlichen Meldungen eine besondere, kleine Arbeitsgruppe gebildet, die sich nur mit dem aktuellen Katastrophenereignis befasst. Wichtigste Aufgaben:

- *Informierung* des Korps Kdo (evtl. auch Armee Kdo)
- Massnahmen zum *Gewinnen des Überblicks* (Luftaufklärung mit Auge und Foto sowie Kontaktnahme mit einzelnen Div Kdo oder Br Kdo und in der Nähe liegenden Kommandostellen direkt unterstellter Truppen)
- Vorsorgliches *Abwägen einer möglichen Hilfeleistung*
- *Vororientieren* einzelner in Frage kommender eigener Truppen
- Kurzschiessen der *Verbindungen* zum betroffenen *Ter Kr Kdo*

Führungsgrundsätze

- Vorausdenken, vororientieren, vorsorgliche Massnahmen anordnen!
- Nie untätig warten, bis von unten Meldungen und Begehren eintreffen!

Taktische Probleme

So wie man in der Armee von der «Taktik des Angriffs» oder von «Verteidigungstaktik» spricht, lässt sich auch eine «Taktik der Katastrophenhilfe» erkennen. Um was handelt es sich?

Jedes katastrophale Ereignis von einiger Bedeutung dürfte Massnahmen in den folgenden 7 *Aufgabenbereichen* erfordern:

- Führung
- Menschenrettung, eventuell gekoppelt mit Feuerbekämpfung
- Öffnen verschütteter Strassen und verschütteter Schutzraumausgänge
- Sanitätsdienstliche Versorgung

- Absperrung, Bewachung
- Verkehrsregelung
- Information

1. Führung

Am Ort des Geschehens ist ein verantwortlicher Chef zu bestimmen (Stadtpräsident, politische Persönlichkeit, kantonaler Chefbeamter usw.). Er benötigt einen Stab tüchtiger Mitarbeiter (Ortsbehörde, evtl. verstärkt durch Fachleute aus der kantonalen Verwaltung).

2. Menschenrettung

Ist Aufgabe der Zivilschutzorganisation. Mithilfe der Armee, sei es durch Spontanhilfe oder durch Zuführung von Luftschutztruppen, ist möglich.

3. Öffnen verschütteter Strassen und verschütteter Schutzraumausgänge

Ist Aufgabe der Zivilschutzorganisation. Bei mittleren oder gar grossen Ereignissen ist zusätzliche Hilfe seitens der Armee unumgänglich (Luftschutz- und Genietruppen), falls sich die benötigten schweren Maschinen, Ladeschaufeln, Kranwagen, Lastwagen und ihre Fahrer nicht aus dem zivilen Bereich kurzfristig rekrutieren lassen. Verschüttete Strassen erschweren oder verhindern das Vordringen der schweren Mittel und den Abtransport der Verletzten.

4. Sanitätsdienstliche Versorgung

Die örtlichen Sanitätsdienste können kleine Ereignisse zweifellos bewältigen. Fallen aber in kurzer Zeit einige hundert Patienten an, so dürften nur noch die grossen Städte, mit ihrem dichten sanitätsdienstlichen Netz, mit der Aufgabe einigermaßen fertig werden. Umliegende, mehr oder weniger weit entfernte Einrichtungen des zivilen und militärischen Sanitätsdienstes sind unter normalen Verhältnissen zur Bewältigung der Aufgaben unbedingt notwendig. Bei apokalyptischen Grossereignissen wird der Sanitätsdienst zwar nicht etwa kapitulieren, die Aufgaben werden aber unweigerlich die Grenzen des Menschenmöglichen rasch erreichen und überschreiten.

5. Absperrung, Bewachung

Eine *Absperrung* des Schadengebietes wird nötig, um das Eindringen unerwünschter Elemente, nicht verwendbarer Fahrzeuge aller Art, ungeeigneter Hilfswilliger oder blosser Gaffer zu verhindern. Die Bewegungsfreiheit der Rettungsorgane muss unbedingt gewährleistet bleiben. Das ist eine polizeiliche Aufgabe.

Ein *äusserer*, lockerer Absperrung auf den Zubringerstrassen dient der Ver-

kehrsumleitung, der Einweisung ein-
treffender Truppen, ziviler Rettungs-
organisationen oder von Einzelperso-
nen. Das ist eine polizeiliche Aufgabe.
In der Regel genügen aber die Polizei-
kräfte für diese Daueraufgabe nicht
(24-Stunden-Betrieb); militärische
Verstärkung ist meist unumgänglich.
Bei kriegerischen Ereignissen dürften
Angst einerseits und Benzinmangel
andererseits die Zahl der bloss Schau-
lustigen wenigstens zu Beginn in Schran-
ken halten. Trotzdem wird man um
eine Absperrorganisation nicht her-
umkommen.

Bewachung wird nötig, um das unge-
störte Funktionieren von Kommando-
posten, Einrichtungen des Sanitäts-
dienstes, Auskunftsstellen jeder Art
sicherzustellen. Auch das ist eine poli-
zeiliche Aufgabe, genauso wie der
Schutz des Eigentums, zum Beispiel
vor Plünderern. Auch für diese
Daueraufgabe werden die verfügba-
ren Polizeikräfte in der Regel nicht
ausreichen.

6. Verkehrsregelung

Die Verkehrsregelung im Schadenge-
biet, zwischen innerem und äusserem
Absperrung und bei den Einrichtungen
des Sanitätsdienstes, muss das unge-
störte Fliessen des Strassenverkehrs
sicherstellen. Auch das ist eine poli-
zeiliche Aufgabe.

7. Information

a) Interne Information

Im Katastrophenraum herrscht nicht
nur das Chaos, sondern es herrschen
Angst und Panik. Sie zu beheben und
vernünftiges, zielgerichtetes Handeln
zu erreichen, ist eine wichtige Aufga-
be der örtlichen zivilen Führung. Die
direkt Betroffenen müssen zum Bei-
spiel wissen,

- was eigentlich passiert ist
- dass eine übergeordnete örtliche
Leitung eingesetzt ist, welche die
Hilfsmassnahmen des Zivilschutzes,
der örtlichen Sanitätsdienste, der
Polizei und der Armee koordiniert
- wie man sich verhalten soll
- wo man Auskünfte einholen kann

Diese Mitteilungen zeigen der doch
weitgehend verstörten Bevölkerung,
«dass etwas geht», dass eine zielbe-
wusste Führung und Organisation am
Werk ist. Das schafft Vertrauen und
beruhigt.

Die Informationen sind zu Beginn
ständig zu wiederholen. Sie müssen
rasch einsetzen. Für die Verbreitung
sind Lautsprecher geeignet, aber mit
der Zeit auch die Presse und regionale
Sender. Anschläge und Standortmar-
kierungen sind weitere geeignete
Mittel.

b) Externe Information

Das Informationsbedürfnis der Aus-
senwelt ist in einer solchen Lage be-
sonders gross. Sowohl die örtliche Lei-
tung wie die kantonalen Behörden
müssen Massnahmen treffen: Die
Ortsleitung sollte in der Nähe des
örtlichen Kommandopostens ein *In-*
formations- und Auskunftszentrum
vorbereiten. Dort, und nicht auf dem
KP, werden Besucher und Presseleute
empfangen, finden Pressekonferenzen
statt und treffen sich die Berichterstat-
ter mit den Begleitpersonen der Kata-
strophenorganisation. Solche Besu-
cher würden die Arbeit im KP nur
stören.

Landesweit ist durchdacht, gemässigt
und sachlich über Art und Auswirkun-
gen der Katastrophe zu berichten,
über das Anlaufen und Fortschreiten
der Hilfeleistung, die Massnahmen
der Kantonsregierung(en), die Mithil-
fe der Armee usw. Diese Information
dürfte Sache der Kantonsregierung
sein, vorbereitet im *kantonalen Füh-*
rungsstab. Örtlicher und kantonaler
Informationschef müssen eng zusam-

menarbeiten, um Doppelspurigkeiten
oder Widersprüche zu vermeiden. Ein
zum voraus vorbereiteter, flexibel ge-
handhabter Informationsplan erleich-
tert und beschleunigt die Arbeit.

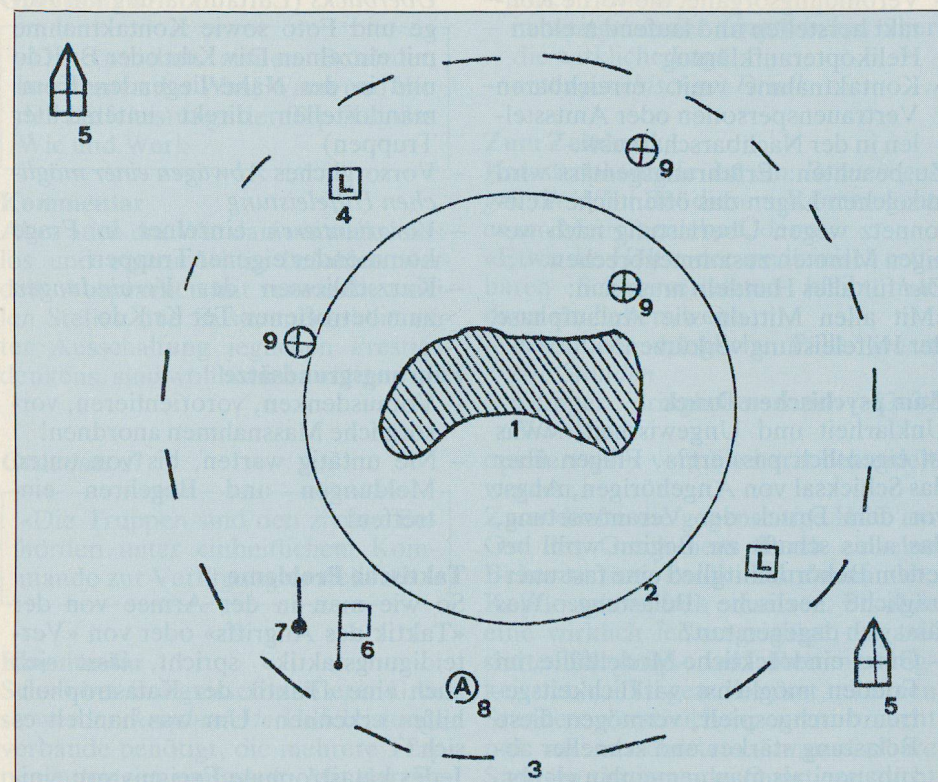
c) Kompetenzen

Das gesamte Informationswesen ist
Angelegenheit der zivilen Behörden.
Truppenkommandanten sind nicht be-
fugt, eigene Communiqués herauszu-
geben oder Pressekonferenzen abzu-
halten. Sie können jedoch von Fall zu
Fall von den zivilen Behörden zugezo-
gen werden.

Zusammenarbeit zugewiesener Truppen mit den örtlichen Organen

Verantwortlich für das Beheben von
Katastrophenfolgen gegenüber dem
Volk sind die von ihm gewählten Be-
hörden. Das sei hier deutlich wieder-
holt, weil immer noch einzelne Ge-
meindebehörden (oder Ortschefs)
glauben sollen, die ganze Verantwor-
tung liege beim Ortschef. Der Orts-
chef trägt zwar eine grosse Verantwor-

Modell eines organisierten Katastrophenraumes etwa 1 Tag nach dem Ereignis



- 1 = Schadenraum
- 2 = innerer Absperrung
- 3 = äusserer Absperrung
- 4 = Leichensammelstellen
- 5 = Triagespital
- 6 = KP der Ortsleitung
- 7 = KP des Kdt der militärischen
Hilfeleistungstruppen
- 8 = Auskunftsstelle
- 9 = sanitätsdienstliche Einrichtungen
des ZS

Einige wichtige Aufgaben werden
trotz ihrer Bedeutung hier nicht er-
wähnt, zum Beispiel

- Identifikation der Toten
- Beseitigen der Tierkadaver
- Seuchenprophylaxe
- Sicherstellen der Wasserversor-
gung, von Notunterkünften und
Notverpflegung usw.

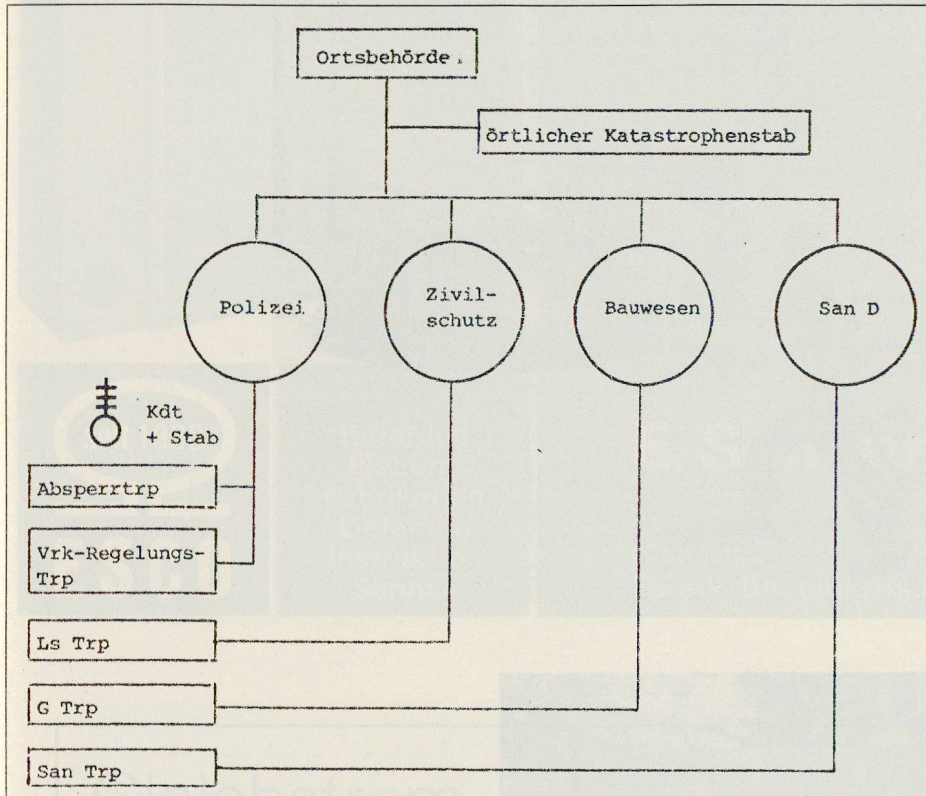
tung, aber nur in seinem Teilbereich. Die Behördenverantwortung ist nicht, oder höchstens bei Kleinereignissen, delegierbar. Deshalb muss man sich das *Zusammenspiel* zwischen Truppenteilen, die einer Behörde zur Zusammenarbeit zugewiesen wurden, und den Behörde- bzw. Gemeindeorganen wie folgt vorstellen:

Überlegungen zur Wirkung der Schutzräume

Jede behördliche Lagebeurteilung wird massgeblich von der Frage beeinflusst, ob im Augenblick des Ereignisses

- die *Schutzräume bezogen* waren
- oder ob sich die Bevölkerung *ausserhalb der Schutzräume* aufhielt

Die *Aufgaben-Schwergewichte* für die Rettungstruppen sind deutlich anders. Diese Unterscheidung wird nach meinen (heute vielleicht überholten) Erfahrungen viel zu wenig berücksichtigt. Rettungsübungen verliefen meist deutlich nach eingeübtem Schema.



Kdt der Hilfeleistungstruppen

Er regelt die grundsätzlichen Fragen mit den örtlich zuständigen Behörden, nimmt Aufträge und Wünsche entgegen, vertritt die Anliegen seiner Truppen, ist militärischer Vorgesetzter aller Hilfeleistungstruppen.

Hilfeleistungstruppen

Sie werden für die *fachtechnische* Zusammenarbeit den verantwortlichen zivilen Dienstchefs zugewiesen. Voraussetzung für die Zusammenarbeit: beidseitiges Verständnis, Vertrauen, Hintansetzung jeglichen Prestigedenkens und jeder Besserwisserei. Der zivile Chef entscheidet, in der Regel nach gemeinsamer Beratung.

Dieser Unterschied hat entscheidenden Einfluss

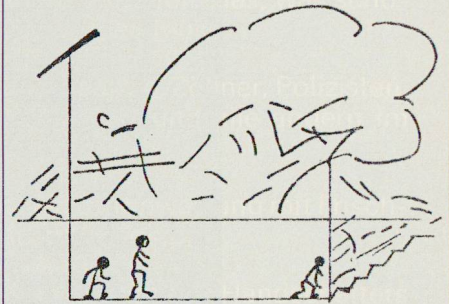
- vor allem auf den *Sanitätsdienst*
- aber auch auf das *Aufgabenschwergewicht von Zivilschutz und Luftschutz- oder andern Rettungstruppen*

In beiden Fällen entstehen Zerstörungen, oft Brände, Strassen werden unpassierbar. Aber bei bezogenen Schutzräumen entsteht nur ein Bruchteil an Toten und Verletzten.

Zwei häufig zitierte Beispiele aus dem Zweiten Weltkrieg reden eine deutliche Sprache:

Ortschaft	Einwohner	Schutzräume	Bomben	Tote	Verletzte
Stuttgart	500 000	viele	25 000 t	4 000	—
Pforzheim	80 000	wenige	1 600 t	17 600	—

Schutzräume bezogen

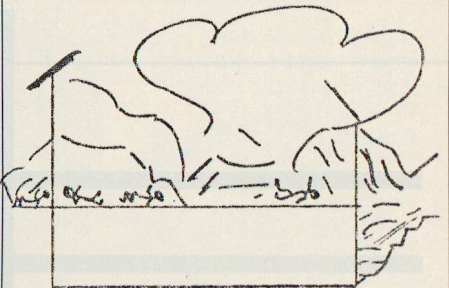


Wenig Tote und Verletzte

Hauptsache: Brandbekämpfung, Geniedienst

Hauptaufgabe: Schutzraumzugänge freilegen.

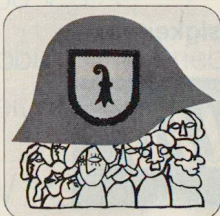
Schutzräume nicht bezogen



Viele Tote und Verletzte

Hauptsache: Brandbekämpfung, Sanitätsdienst

Hauptaufgabe: Suchen und bergen!



«unseri Gählschutzhelm»

stellen sich an der Basler Herbstmesse vom 25. Oktober bis 9. November 1980 vor. Es würde uns freuen, wenn wir auch Sie an unserem Stand in der Halle 11 begrüssen dürften.

Amt für Zivilschutz Kanton Basel-Stadt

Der Chef: Bruno Leuenberger